



Verkehrsverband Aargau Ost
Postfach 31
8142 Uitikon

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Verkehr
Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

Uitikon, 22. Februar 2007

Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die dem VAO eingeräumte Möglichkeit, zum Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr Stellung nehmen zu können. Der VAO begrüsst die langfristige Ausrichtung der Entwicklung von Angebot und Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und den Beizug der Gemeinden bei der entsprechenden Willensbildung.

Diese Entwicklung wird massgebend von den Rahmenbedingungen des öffentlichen Verkehrs beeinflusst, welche im 1. Kapitel Ihres Berichts beleuchtet werden. Nachdem der Bericht unter 1.5.8 unmissverständlich festhält, dass das finanzielle Risiko einseitig beim Besteller und damit bei Kanton und Gemeinden liegt, ist der Handlungsspielraum zu dessen Beeinflussung von besonderem Interesse. Insbesondere die gezielte Handhabung von Wettbewerb und Ausschreibung bei der Bestellung (1.5.7), die Strukturierung der Leistungen (1.5.8), die weitere Entwicklung der integralen Tarifverbünde und die dabei vorgesehene Mitbestimmung der Besteller (1.5.4) sowie die Vermarktung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere der kombinierten Mobilität sind derart zu definieren, dass die einzelnen Transportunternehmen als vertraglich verantwortliche Teilleistungserbringer im Gesamtangebot des öffentlichen Verkehrs und der kombinierten Mobilität zusammenarbeiten. Die Leistungsdefinition und ihre vertragliche Leistung sind so auszugestalten, dass die Rollen der einzelnen TU austauschbar werden und sich ganz dem übergeordneten Gesamtinteresse unterstellen. Ihre Ausführungen zur Fahrgastinformation (2.10) und zum Erscheinungsbild (2.12) sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Der VAO bevorzugt indessen die Ausschreibung der einzelnen Leistungspakete. Mehrjährige Leistungsvereinbarungen sind aufgrund der noch ungenügenden statistischen Unterlagen zu Leistungsvergleichen u.E. noch nicht möglich. Die Unterlagen sind rasch möglichst zu beschaffen. Der Zusammenhang zwischen Planungssicherheit, Preis und Qualität wird dabei in keiner Weise in Frage gestellt. Auch Ausschreibungswettbewerb vermag diese Kriterien zu erfüllen.

Das Strukturmodell der gebietsverantwortlichen Unternehmen und deren Transportbeauftragten sowie den mit Querschnittsaufgaben betrauten Transportunternehmen vermag den Anforderungen des Gesamtangebots des öffentlichen Verkehrs und der kombinierten Mobilität nur gerecht zu werden, wenn die Mitbestimmung von Kanton und Gemeinden als letztlich finanziell und angebotsseitig verantwortlichen Bestellern insbesondere im integralen Tarifverbund sichergestellt wird.

Die Vermarktung des öffentlichen Verkehrs und der kombinierten Mobilität muss sich ganz in den Dienst des Gesamtangebots des öffentlichen Verkehrs stellen. Darin haben von den Bestellern finanzierte Marketingmassnahmen einzelner Transportunternehmen keinen Platz mehr. Das Beispiel Badenmobil, das der VAO gemeinsam mit dem Kanton, der Stadt Baden und Baden Regio initiiert hat, ist ein kleiner Schritt in diese Richtung. Wir unterstützen Ihre diesbezüglichen Ausführungen unter 2.4.1 und erwarten im Rahmen der Festlegung von Struktur und Organisation des öV entsprechende Entscheide.

Fahrgastinformation und Leitsystem als wesentliche Elemente eines attraktiven und gut vermarkteten öV müssen ebenfalls ausschliesslich aus dem Blickwinkel des Gesamtangebots und nicht unternehmensintern betrachtet werden. Die Systeme gehören ins Allgemeine Angebot.

Unter den Prämissen der aktuellen und kurzfristigen Anpassungen des Busangebots entsprechend Ihren Vorgaben unter 2.4.4 kann den Ausführungen zur Entwicklung des Busangebots im Aargau zugestimmt werden. Insoweit wird Ihr Mehrjahresprogramm als Planungsgrundlage für das Busangebot indessen relativiert. Die Taktverdichtung von 20' auf 15' (7,5') im Netz der RVBW muss angesichts der bereits existierenden und noch zu erwartenden Zuglagen jedoch nicht nur als mögliches Beispiel, sondern als verbindliches Ziel im Mehrjahresprogramm Eingang finden.

Ihrer Schätzung des Finanzbedarfs unter 2.4.4 und 3.1 können wir insoweit folgen, als sie die Produktivitätsfortschritte bei den Transportunternehmen voraussetzt und wir dazu betreffend Ausschreibung eine klare Haltung vertreten. Den von Ihnen erwarteten zusätzlichen Finanzbedarf von 0,8 bis 1,0 Mio. Franken jährlich erachten wir dennoch als zu tief veranschlagt.

Wir unterstützen die Überführung des bestehenden Nachtangebots ins allgemeine Angebot unter Aufrechterhaltung der Zuschlagsregelung - soweit eine genügende Auslastung nachgewiesen ist - und erachten Ihre Einschätzung der absehbaren Veränderungen im Busverkehr in den nächsten Jahren für grundsätzlich zutreffend. Aktuelle und kurzfristige Ergänzungen bleiben dabei vorbehalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse. Für Ergänzungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverband Aargau Ost



Max Läng
Präsident



Frank Furrer
Geschäftsführer

cc:

- Baden Regio
- Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal
- Postauto Aargau
- RVBW